

Ablehnung des Mandats als Stadtvertreter und Feststellung eines Nachfolgers

Herr Gerd Dreßler hat sein Mandat für die Stadtvertretung Preetz abgelehnt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)¹ wird festgestellt, dass der unter Nr. 6 des Listenvorschlages der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Gemeindewahl am 26.05.2013 in der Stadt Preetz aufgeführte

Volker Schultze
Verwaltungsfachangestellter
Geb. Jahr 1964
wohnhaf Zappenweg 8
24211 Preetz

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand einzulegen.

Preetz, den 04.06.2013

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
als Gemeindevorstand
Wolfgang Schneider

¹ in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. Seite 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012 (GVOBl. Schl.-H.S. 745)